



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Soil Monitoring Law, Verzicht auf eine europäische Regelung des Bodenschutzrechtes auf EU-Ebene

Aktuell seit 25.06.2026 13:58:06

Angegeben von:

Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V. (R000810) am 17.04.2024

Beschreibung:

Einführung eines europäischen Bodenschutzrechtes ist nicht erforderlich. Nationales Recht ist vorrangig und ausreichend.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BBodSchG [alle RV hierzu]